

16. Wahlperiode

Antrag

der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Die Empfehlungen der Enquete-Kommission „Kultur in Deutschland“ für Berlin nutzen! (II): Berlin braucht ein Bibliotheksgesetz!

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Senat wird aufgefordert, dem Abgeordnetenhaus einen Entwurf für ein Gesetz vorzulegen, das die Aufgaben und die Finanzierung der Berliner Bibliotheken regelt. Der Gesetzentwurf soll folgende Punkte aufgreifen:

- Die Definition aller öffentlichen Bibliotheken Berlins als Orte der allgemeinen, politischen, kulturellen, vorschulischen und schulischen sowie beruflichen Bildung und der Kommunikation für alle Bürgerinnen und Bürger.
- Die Definition der Aufgaben von öffentlichen Bibliotheken in folgenden Tätigkeitsfeldern: Leseförderung, Vermittlung von Medienkompetenz, integrative und interkulturelle Angebote, Vernetzung und Kooperation mit anderen Einrichtungen der Kultur und Bildung. Hier ist zwischen der Stiftung Zentral- und Landesbibliothek Berlin einerseits und den bezirklichen Bibliotheken andererseits zu differenzieren.
- Die Entwicklung und kontinuierliche Fortschreibung eines Bibliotheksentwicklungsplans, der vor dem Hintergrund sich wandelnder gesellschaftlicher Anforderungen und Bedürfnisse verbindliche Qualitäts- und Leistungsstandards festschreibt. Die Ausstattung der Bibliotheken muss sich an zeitgemäßen Formen der Lese- und Lernförderung orientieren. Auf dieser Basis sind qualitative und quantitative Mindeststandards für die Bibliotheksprodukte ebenso wie bezirksübergreifende Regelungen zur minimalen Standortdichte insbesondere für die Kinder- und Jugendbibliotheken zu definieren.
- Die sachgerechte Aufbewahrung, Konservierung und Restaurierung des in Bibliothekssammlungen befindlichen kulturellen Erbes als Zuständigkeit der Stiftung Zentral- und Landesbibliothek Berlin. Diese Aufgabe soll die ZLB auch für das in den Beständen öffentlicher bezirklicher Bibliotheken befindliche bibliophile Erbe wahrnehmen. Besonders bedeutende oder gefährdete Bestände sollen durch Maßnahmen der Verfilmung und Digitalisierung geschützt und für zukünftige Generationen erhalten werden.

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses können über die Internetseite

www.parlament-berlin.de (Startseite>Parlament>Plenum>Drucksachen) eingesehen und abgerufen werden.

- Eine verbindliche Regelung zur Finanzierung der qua Gesetz definierten Leistungen und Aufgaben in der Zuständigkeit des Landes Berlin.

Bei der Konzeption des Gesetzes sind die von Europarat und Europäischem Dachverband für Bibliotheken in Europa (EBLIDA) gemeinsam veröffentlichten Richtlinien für die Bibliotheksgesetzgebung in Europa sowie der vom Deutschen Bibliotheksverband vorgelegte Musterentwurf für ein Bibliotheksgesetz in die Beratungen einzubeziehen.

Über das Bibliotheksgesetz hinaus sollen in Kooperation mit den Hochschulen und der Stiftung Preußischer Kulturbesitz für die wissenschaftlichen Bibliotheken Berlins Aufgaben in folgenden Tätigkeitsfeldern verbindlich definiert werden: Förderung der Informations- und Medienkompetenz durch Schulungs- und Lehrangebote für die Lehrenden und Studierenden ihrer Hochschule, Partizipation an der freien und ungehinderten Verbreitung und Zugänglichkeit (Open Access) von Forschungsergebnissen und dem Aufbau digitaler Bibliotheken. Die Sicherstellung einer bibliothekarischen Versorgung in Schulen, insbesondere im Ganztagsbetrieb, stellt eine weitere Aufgabe dar, die in Kooperation mit den örtlichen Bibliotheken gelöst werden sollte.

Dem Abgeordnetenhaus ist bis zum 31.7. 2009 zu berichten.

Begründung:

Bibliotheken gewährleisten das verfassungsgemäße Grundrecht auf Freiheit von Information und Meinungsbildung für alle Altersgruppen und jede Bürgerin und jeden Bürger. Sie sind die Kultur- und Bildungseinrichtungen mit dem niedrigschwelligsten Angebot und leisten so einen unverzichtbaren Beitrag zu lebenslangem Lernen und Teilhabe aller Bevölkerungsschichten und aller Altersgruppen.

Lesekompetenz ist eine zentrale Fähigkeit zur Wissensaneignung, die vom Kindesalter an gefördert gehört. Dazu leisten die öffentlichen Bibliotheken ihren besonderen Beitrag, der langfristig ausgeweitet und verbessert gehört.

In Berlin wird diese zentrale gesellschaftliche Funktion der Bibliotheken durch die massiven Etatkürzungen und die umfassenden Standortschließungen der letzten Jahre konterkariert. Auch der strukturelle Reformbedarf wird seit Jahren diagnostiziert und beklagt, aber nicht aufgelöst. Verbindliche Standards hinsichtlich des Aufgabenkatalogs öffentlicher Bibliotheken existieren ebenso wenig wie Zielvereinbarungen oder andere Instrumente zur Evaluation und Weiterentwicklung. Zwar wurden bereits 1992 in einem ersten Rahmenkonzept zur Neuordnung des Berliner Bibliothekswesens Zielvorgaben definiert, deren Erreichung allerdings zu großen Teilen nicht weiter verfolgt worden ist. So wurde hier beispielsweise der empfohlene Versorgungsstandard mit 2,5 Medieneinheiten pro Einwohner angegeben – 2007 lag er bei durchschnittlich 1,26 Medieneinheiten pro Einwohner.

Vor dem Hintergrund sich wandelnder gesellschaftlicher Strukturen und medialer Neuerungen ist es für Bibliotheken unerlässlich, ihr Angebot konsequent an aktuellen Herausforderungen und Bedürfnissen ihrer Klientel auszurichten. Die Enquete-Kommission „Kultur in Deutschland“ des Deutschen Bundestages hat die Regelungen zu Aufgaben und Finanzierung der Bibliotheken in Deutschland insgesamt als mangelhaft eingestuft. Im Vergleich bleiben deutsche Bibliotheken hinter dem Niveau vieler anderer europäischer Länder zurück. Um die Bedeutung und Anerkennung von Bibliotheken als Bildungseinrichtung ersten Ranges zu stärken und zu sichern, hat sie in ihrem Abschlussbericht den Ländern empfohlen, den Unterhalt von öffentlichen Bibliotheken als Pflichtaufgabe in Lan-

desgesetzes festzuschreiben und sich zugleich für die Entwicklung und kontinuierliche Festlegung von Qualitäts- und Leistungsstandards ausgesprochen. Mit der rechtlichen Festschreibung soll eine formale Aufwertung ebenso wie eine rechtliche und strukturelle Präzisierung des Bibliothekswesens erreicht werden.

Auf europäischer Ebene verfügen bereits zwei Drittel aller Mitgliedsländer der EU über ein nationales Bibliotheksgesetz. Als Vorbilder seien hier Dänemark, Finnland und Großbritannien genannt, wo Bibliotheken selbstverständlich qua Gesetz als Pflichtaufgabe definiert sind. Die notwendigen Standards werden dort gemeinsam mit den Bibliotheksfachleuten fortwährend evaluiert und in Richtlinien und Bibliotheksentwicklungsplänen definiert. Eine solche Praxis schafft verbindliche Planungssicherheit für Bibliotheken, die auch in Berlin absolut wünschenswert ist.

Verbindliche Regelungen für Funktionen, Weiterentwicklung und Finanzierung von Bibliotheken sind die Grundlage für eine leistungsstarke und innovative Bibliothekslandschaft, die Bildung und Wettbewerbsfähigkeit für alle Bürgerinnen und Bürger ermöglicht. Als Hauptstadt der Kultur und Wissenschaft mit extrem heterogenen Sozialstrukturen ist Berlin diesem Ziel in besonderer Weise verpflichtet.

Berlin, den 3. März 2009

Eichstädt-Bohlig Ratzmann Ströver
und die übrigen Mitglieder der
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen